



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich  
 nicht öffentlich  
 teilweise öffentlich  
 befristet nicht öffentlich:  
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

## Verfügung

vom 23. Juli 2024  
Nummer 2555\_300.150.450-1086803

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 12**

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) werden für nachstehenden Verkehrsweg folgende Verkehrsvorschriften aufgehoben:

#### **Opfikonstrasse**

*In der Verfügung des Polizeivorstands vom 31.5.1991: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8050 wird aufgehoben: -3 Parkplätze.*

*In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 6.3.2007: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorwagen ist gestattet (Querparkierung): auf der chaussierten dreieckförmigen Fläche zwischen den Wartehallen der Haltestelle «Auzelg» und den Liegenschaften Nrn. 156/158, gemäss örtlicher Signalisation und innerhalb der baulichen gestalteten Stellflächen: -4 Parkplätze.*

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Demontieren der Signale, beziehungsweise mit dem Entfernen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten



2/2

Verkehrsordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 9.8.2024 zu laufen.

- 4 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 12»** am 7. August 2024 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, [stp-kommandokanzlei@zuerich.ch](mailto:stp-kommandokanzlei@zuerich.ch), die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, [vpsa-vao@kapo.zh.ch](mailto:vpsa-vao@kapo.zh.ch), SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:  
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 16. Juli 2024 / davmar

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1086803

**Opfikonstrasse**

Ruhender Verkehr

Begründung und Antrag

Die Opfikonstrasse ist eine untergeordnete Quartierstrasse und Sackgasse, die ausschliesslich der Erschliessung der angrenzenden Bebauung dient und sich in einer Tempo-30-Zone befindet. Darauf verläuft ein kommunaler Fussweg und ein kommunaler Veloweg, der im Netzplan als Basisroute klassiert ist. Weiter verkehrt heute auf der Opfikonstrasse die VBZ-Buslinie Nummer 75 zwischen dem Schwamendingerplatz und der Endhaltestelle «Auzelg Ost». Das vorliegende Projekt wurde durch das Tiefbauamt ausgelöst. Neu wird die Bushaltestelle in der Quartiermitte angeordnet und gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgebaut, sowie für Standard- und Gelenkbusse dimensioniert. Des Weiteren wird die bestehende Unterflurwertstoffsammelstelle bei der Bushaltestelle «Auzelg Ost» aufgehoben und neu bei der Tramwendeschleufe «Auzelg» angeordnet.

Für den neuen Standort der Unterflurwertstoffsammelstelle werden bei der Tramwendeschleufe «Auzelg» vier gebührenpflichtige Parkplätze aufgehoben.

Durch die neue Anordnung der Bushaltestelle «Auzelg Mitte» werden drei Parkplätze der Blauen Zone sowie eine Güterumschlagslinie auf der Opfikonstrasse aufgehoben. Die Güterumschlagslinie soll neu vor der Liegenschaft Opfikonstrasse 101 markiert werden, anstelle von zwei Parkplätzen der Blauen Zone.

Im Bereich der Buswendeschleufe wird ein Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken und einer entsiegelten Fläche geschaffen. Dafür werden zwei Parkplätze der Blauen Zone aufgehoben.

Da im Bereich der Liegenschaft Opfikonstrasse 149 vier neue Parkplätze der Blauen Zone angeordnet werden, werden insgesamt drei Parkplätze der Blauen Zone abgebaut.

Die Parkplatzaufhebungen sollen mit beiliegender Verfügung publiziert werden.

Eine Übersicht der verbleibenden öffentlichen Parkplätze im nahliegenden Umfeld ist im [Stadtplan](#) zu finden.



2/2

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 7.8.2024**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

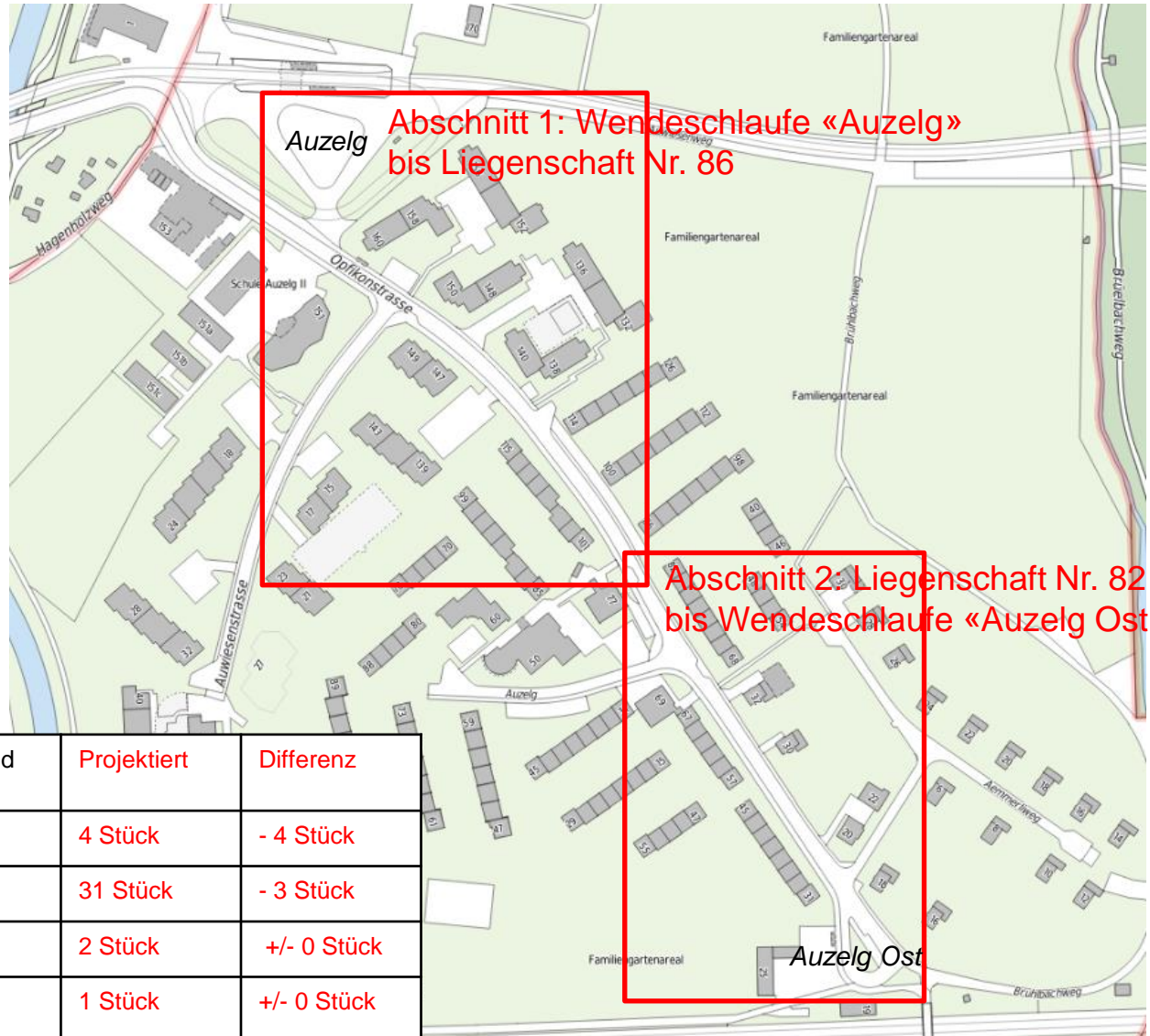
Esther Arnet  
Direktorin

- Verfügungsplan
- Verfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-O-QWSCHW, KrC 12

# Übersicht



Parkplatz – Bilanz (gesamte Opfikonstrasse)	Bestehend	Projektiert	Differenz
Weisser Parkplatz	8 Stück	4 Stück	- 4 Stück
Parkplatz «Blaue Zone»	34 Stück	31 Stück	- 3 Stück
Güterumschlagsfeld	2 Stück	2 Stück	+/- 0 Stück
Parkplatz für gehbehinderte Personen	1 Stück	1 Stück	+/- 0 Stück

# Abschnitt 1: Wendeschlaufe «Auzelg» bis Liegenschaft Nr. 86

## Bestand



## Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz (Wendeschlaufe «Auzelg» bis Liegenschaft Nr. 86 )	Bestehend	Projektiert	Differenz
Weisser Parkplatz	8 Stück	4 Stück	- 4 Stück
Parkplatz «Blaue Zone»	18 Stück	20 Stück	+ 2 Stück
Güterumschlagsfeld	0 Stück	1 Stück	+ 1 Stück
Parkplatz für gehbehinderte Personen	1 Stück	1 Stück	+/- 0 Stück



# Abschnitt 2: Liegenschaft Nr. 82 bis Wendeschleufe «Auzelg Ost»

## Bestand



## Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz (Liegenschaft Nr. 82 bis Wendeschleufe «Auzelg Ost»)	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	16 Stück	11 Stück	- 5 Stück
Güterumschlagsfeld	2 Stück	1 Stück	- 1 Stück

